

Der unterzeichnende Eigentümer

Name / Vorname:

Gemeindeverwaltung Meikirch • Wahlendorfstrasse 10 • 3045 Meikirch
Tel: 031 828 28 20 • bau@meikirch.ch

Adresse:

der Parzellen-Nr.:



erteilt der oben genannten Bauherrschaft für das erwähnte Bauvorhaben gemäss

Planunterlagen vom..... das Näherbaurecht. Der Abstand beträgt neu

Die Kantone Bern, Jura, Waadt und Wallis sowie EspaceSuisse, der nationale Verband für Raumplanung und dessen Westschweizer Sektion, haben sich für ein gemeinsames Filmprojekt entschieden: vier

Kurzfilme und eine längere Version zeigen auf, was ausserhalb der Bauzonen gebaut werden kann. Der Zustimmende nimmt zur Kenntnis, dass der Gebäudeabstand für eine spätere

Erstellung von Hochbauten auf seinem Grundstück gegenüber den Nachbargebäuden

Die Filme geben auch Auskunft über die zuständigen Behörden und Verfahren sowie über die Konsequenzen bei Nichtbefolgung der geltenden Bestimmungen.

Die spannenden Kurzfilme finden Sie hier:

<https://www.espace-suisse.ch/de/kurzfilme-bauen-ausserhalb-der-bauzonen>

Ort/Datum

Unterschrift